

Informationen zum Aufnahmeverfahren für das Schulhalbjahr 2024/2025

**Abgabefrist: bis zum 30.10.2024 – d. h. Posteingang am Sächsischen
Landesgymnasium für Sport Leipzig**

Liebe Eltern,

wir freuen uns über Ihr Interesse am Sächsischen Landesgymnasium für Sport Leipzig.

Bitte beachten Sie, dass eine Aufnahme nur möglich ist, wenn eine **Verbandsempfehlung** durch den zuständigen Landesfachverband der jeweiligen Sportart ausgesprochen wird.

Bitte lesen Sie die folgenden Informationen aufmerksam, damit Sie alle benötigten Unterlagen ordnungsgemäß einreichen. Nutzen Sie gerne unsere online bereitgestellte [Checkliste](#), um sicherzugehen, dass alle Unterlagen vollständig sind.

Benötigte Unterlagen für das Aufnahmeverfahren an sportbetonten Schulen:

1. Aufnahmeantrag für die sportbetonte Schule ([Formular A3](#))
2. [Einwilligungserklärung](#) zum Datenschutz

*Die unter Punkt 1 und 2 genannten Unterlagen müssen von beiden Sorgeberechtigten unterschrieben werden. Falls Sie das alleinige Sorgerecht innehaben, legen Sie dem Antrag einen Negativnachweis des Jugendamtes oder die Sterbeurkunde des anderen Elternteils bei. Die Abgabe von Unterlagen und die Erbringung von Unterschriften auf den Unterlagen können nicht digital erfolgen. **Das heißt, es ist keine Übermittlung per E-Mail möglich und digital unterschriebene Ausdrücke werden nicht akzeptiert.***

3. Kopie der Geburtsurkunde
4. Kopie des Endjahreszeugnisses vom Schuljahr 2023/2024
5. Notenübersicht von der gegenwärtigen Schule vom 01.12.2024 inkl. Unterschrift der Klassenlehrerin/ des Klassenlehrers und Schulstempel
6. Kopie der Halbjahresinformation/ des Halbjahreszeugnisses vom Schuljahr 2024/2025

Bitte die Notenübersicht und Kopie der Halbjahresinformation/ des Halbjahreszeugnisses (Punkte 5 und 6) direkt nach Erhalt per E-Mail an sb@sportgym.smk.sachsen.de übermitteln.

7. Nachweis über die uneingeschränkte sportärztliche Tauglichkeit

Dieser Nachweis ist zwingend durch eine Sportmedizinerin/ einen Sportmediziner auszustellen und im Original abzugeben! Falls Sie den Nachweis noch nicht erhalten haben, teilen Sie uns bitte den Termin der Untersuchung mit und reichen Sie den Nachweis schnellstmöglich nach.

Ausnahmen für Kadersportlerinnen und Kadersportler:

- Landeskader (LK1, LK2 und NK2) reichen eine Kopie des sportmedizinischen Jahresnachweises aus dem Sportmedizinheft für Landeskader (GU) ein
- Bundeskader (z.B. NK1, PK, OK) reichen den Beleg bzw. eine Kopie von der jährlichen durch den DOSB finanzierten sportmedizinischen Untersuchung ein

8. Nachweis über den vollständigen Masernimpfschutz

*Nur bei Bewerberinnen und Bewerbern von Schulen in freier Trägerschaft (innerhalb und außerhalb des Freistaates Sachsen) und aus anderen Bundesländern muss eine ärztliche Bescheinigung im Original vorgelegt werden. **Eine Kopie des Impfausweises ist nicht zulässig und wird umgehend vernichtet!***

Falls Sie noch Fragen haben, empfehlen wir einen Blick in den [FAQ-Bereich auf unserer Schulhomepage](#). Außerdem können Sie sich gerne an unsere Schulsachbearbeiterin Frau Bühnemann unter Tel. 0341/9857-515 oder per E-Mail an sb@sportgym.smk.sachsen.de wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Jackisch
Schulleiter